Zu Dr. Fritz Roth: Zum 100. Geburtstag der schweizerischen Bundesverfassung

Autor(en): **Adank, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **53 (1974)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-338898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pro und Kontra

(zu Dr. Fritz Roth: Zum 100. Geburtstag der schweizerischen Bundesverfassung, Profil 6/74)

Ich war sehr erstaunt darüber, dass die Einberufung einer 46köpfigen Arbeitsgruppe für die Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes so wenig Kommentare hervorrief, und noch mehr überraschte mich die Tatsache, dass die wenigen Kommentare so positiv ausfielen. Die Opportunität dieses Aufgebotes wurde, soweit ich die Angelegenheit überblicken kann, von niemandem angezweifelt. Spielt da die Höflichkeit gegenüber den angesehenen Persönlichkeiten des neuen Gremiums eine Rolle? Scheuen sich die Zeitungsschreiber, die einsatzwilligen Mitglieder vor den Kopf zu stossen?

Die Antworten auf Wahlens 94 Denkanstösse für die Parteien, die Kantonsregierungen, die Universitäten und die Stimmbürgerschaft ergaben vier stattliche Bände von insgesamt 2200 Seiten. Imbodens «Bundesverfassung, wie sie sein könnte» umfasst 12 Seiten. Dieser Umfang scheint mir richtig, denn eine Verfassung soll ja nur die wesentlichen Grundlagen der staatlichen Gesetzgebung und der staatlichen Aktivität enthalten.

Es war ein grosser Fehler, im Fragebogen sofort Detailprobleme wachzurufen, Probleme, die auf gesetzgeberischer Ebene zu lösen sind. Man kann sich auch fragen, ob es geschickt war, Reformideen mittels Fragebogen zu provozieren. Je weiter das Vernehmlassungsverfahren ausgedehnt wird, um so mühsamer wird die ganze Übung. Einzelne Parteien und Kantone brauchten nahezu zwei Jahre, bis ihre Antworten versandbereit waren, was auf langfädelige und stockende Diskussionen schliessen lässt. Durch das Vernehmlassungsverfahren wird schöpferische Tätigkeit zu einer blossen Pflichtübung.

Die Leitidee der Gruppe Wahlen war offenbar, möglichst viele Reformgedanken aus den Parteien, den Kantonen und den Universitäten herauszulocken. Es ist aber nicht unbedingt von Vorteil, sondern eher abträglich, viele Ideen zu haben. Wichtig ist es, wenige, dafür aber gute Ideen zu haben, Ideen mit Händen und Füssen und hauptsächlich mit «langen Beinen», denn Reformideen sollen ja bis in die entlegensten Winkel vordringen.

Die kleine Expertengruppe Wahlen hat schliesslich den ungeheuren Vernehmlassungsanfall von 2200 Seiten auf 780 Seiten zusammengepresst, deren Verarbeitung immer noch eine beträchtliche Ausdauer erfordert. Offenbar scheuten sich die Experten, wenig zukunftsträchtige Anregungen zu eliminieren. Im Bestreben, objektiv und unparteiisch zu sein und möglichst vielen «Revisionisten» zu gefallen, bauten die Bundesbeauftragten zwischen sich und dem Volk einen Damm auf, der nur mit Mühe passierbar ist.

Rückzug verbaut

Eigentlich hätte man die ganze Übung schon vor einigen Jahren abblasen können. Aber soviel politische Prominenz hatte soviel Prestige in das Unternehmen investiert, dass ein offener Rückzug fast unmöglich geworden ist. Das unvermeidliche Hornberger Schiessen wird natürlich mit Schalldämpfern durchgeführt werden. Man wird gemäss einem bekannten Klischee sagen, die Zeit sei noch nicht reif für eine Totalrevision, aber es sei nichtsdestotrotz wertvolle Pionierarbeit für eine spätere, reformfreudigere und weniger störrische Generation geleistet worden.

Voraussetzungen nicht gegeben

Bei der «Erheblicherklärung» der Obrechtschen Motion gab der Bundesrat folgende Absicht kund: «Die Voraussetzungen sollen geprüft werden, die den späteren Entscheid ermöglichen, ob eine Gesamtrevision an die Hand zu nehmen ist.» Anscheinend hat nun der Bundesrat die Voraussetzungen geprüft und für den Entscheid zur Gesamtrevision günstig genug gefunden. Die grosse Expertenkommission hat nämlich – wem könnte das entgehen – alle Merkmale eines Verfassungsrates. Das EJPD hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um allen Parteien, allen Konfessionen, allen Gegenden, allen Sprachen und beiden Geschlechtern angemessen Gehör zu verschaffen. Der Proporz ist so perfekt hergestellt, dass man von diesem «Verfassungsrat» nur einen Kompromiss erwarten darf, der in nebensächlichen Belangen einen gewissen Fortschritt bringt, die wesentlichen Mängel der alten Verfassung jedoch intakt lässt.

Erwartung unrealistisch

Was würde man von einem Leichtathleten denken, der, obschon nicht fähig, 1 m 50 hoch zu springen, die Latte auf 1 m 80 hebt? Ein so schrulliger und unrealistischer Ehrgeiz würde uns – um es höflich zu sagen – ausserordentlich befremden, und wir würden die Vernunft des Hochspringers ziemlich tief einschätzen. Was dürfen wir aber erwarten von einem Parlament, das die bundesrätlichen Konjunkturartikel so lange misshandelt, bis nur noch ein «gerupftes Huhn» übrigbleibt? Wie soll ein Parlament, das nicht fähig ist, eine wirksame Konjunkturpolitik einzuleiten und ein gerechtes Bodenrecht zu beschliessen, die überaus schwierige Aufgabe einer Totalrevision der Bundesverfassung meistern? Der Vorentwurf, den die grosse Expertenkommission innert nützlicher Frist abliefern wird, muss ja – o Schreck – die eidgenössischen Räte passieren.

Ob die Mitglieder des «Verfassungsrates» an den Erfolg ihrer Bemühungen glauben, ist höchst zweifelhaft. Im Juli 1967 wurde Harald Huber, einem Mitglied der Arbeitsgruppe Wahlen, die Frage gestellt: «Glauben Sie an eine Totalrevision?» Seine spontane Antwort: «Nein». Der Inter-

viewte beeilte sich dann allerdings, die schroffe Verneinung mit dem Trost auf bessere Zeiten zu mildern.

Denkbar ist natürlich auch, dass wieder einmal gemogelt wird und dass die geltende Verfassung nur neu formuliert, aber nicht wesentlich verändert wird. Ein werbepsychologischer Trick besteht ja bekanntlich darin, dass ein altes Produkt in neuer Verpackung auf den Markt geworfen wird. Nach allem, was der gewöhnliche Zeitungsleser bisher erfahren konnte, werden die Probleme der wirtschaftlichen Macht, der Kaufkraftbewirtschaftung und des Privateigentums in der Schwebe gelassen. Die Frage des Wirtschaftsrates wurde zwar aufgegriffen, aber anscheinend ziemlich rasch wieder fallengelassen. Wie die Teuerung und die Inflation gemeistert werden können, wissen unsere Verfassungsrevisionisten ebensowenig wie die Hausfrauen am Kochherd. Aber gerade das Inflationsproblem ist das bedrängendste Anliegen des Schweizervolkes.

Mobilisierungsfaktor fehlt

Man darf nicht übersehen, dass eine Revision nicht nur *für* etwas, sondern in den meisten Fällen *gegen* etwas zum Durchbruch kommt. Emotionen spielen, ob man das wahrhaben wollte oder nicht, eine Primadonnarolle nicht nur in Revolutionen, sondern auch in allen Reformbestrebungen. In den Verfassungskämpfen von 1848 und 1874 hatte das kulturkämpferische Element ein bedeutendes Gewicht. Es ist natürlich schwierig, im nachhinein festzustellen, wie viele Stimmbürger hauptsächlich deshalb ja gestimmt haben, weil beide «Bundesbriefe» betont antiklerikale Artikel enthielten. Zwar könnte auch die Inflation einen Mobilisierungsfaktor darstellen. Das wird aber so lange nicht der Fall sein, als die Teuerung immer wieder durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden kann. Die Inflation hat den Wohlstand derer nicht eingeschränkt, die sich für ihre Interessen kräftig einsetzen können. Die Vermögensverschiebungen zugunsten der Sachwertbesitzer werden von den Vermögenslosen, das heisst von der grossen Mehrheit, kaum wahrgenommen. Es gibt für die Totalrevision keine Motivation, die wirklich volkstümlich werden könnte. Selbst wenn alle die oben kritisierten Ungeschicklichkeiten nicht geschehen wären, würde wohl die zielbewussteste Anstrengung nicht ausreichen, um innert weniger Jahre eine totale Verfassungsrevision durchzusetzen.

Dr. Hans Adank